

Gegenanträge und Wahlvorschläge zur Hauptversammlung 2026 der Bayer AG

Mit Großbuchstaben kennzeichnen wir Wahlvorschläge und die Gegenanträge, bei denen Sie direkt unter dem Großbuchstaben auf dem Antwortformular oder im Aktionärsportal ankreuzen können, wie Sie dazu abstimmen möchten.

Die übrigen Gegenanträge, die lediglich Vorschläge der Verwaltung ablehnen, sind nicht mit Großbuchstaben versehen. Sofern Sie diesen Gegenanträgen zustimmen wollen, müssen Sie zu dem entsprechenden Tagesordnungspunkt (TOP) mit Nein stimmen.

Die Gegenanträge und Wahlvorschläge sowie ihre Begründungen geben jeweils die Ansichten der Verfasser wieder. Auch Tatsachenbehauptungen und Verweise auf andere Internetseiten wurden ohne Überprüfung übernommen. Die Bayer Aktiengesellschaft übernimmt für die Inhalte weder eine Verantwortung noch macht die Bayer Aktiengesellschaft sich andere Internetseiten und ihre Inhalte zu eigen.



Coordination gegen BAYER-Gefahren • Postfach 15 04 18 • D-40081 Düsseldorf

Bayer Aktiengesellschaft
Gebäude Q26 (Rechtsabteilung)
Kaiser-Wilhelm-Allee 20
51373 Leverkusen

Für Umweltschutz und sichere
Arbeitsplätze bei BAYER weltweit!

05. April 2026

Gegenantrag zur BAYER-Hauptversammlung am 24. April 2026

Hiermit zeigen wir an, dass wir zum Punkt 5 der Tagesordnung den Vorschlägen des Vorstands und des Aufsichtsrats widersprechen und die AktionärInnen veranlassen wollen, für den folgenden Gegenantrag zu stimmen:

Gegenantrag zu TOP 5: Billigung des Vergütungsberichts

Der Aufsichtsrat schlägt eine zu hohe Vorstandsvergütung vor. Zahlungen, die um ein Vielfaches über dem Durchschnittsjahresgehalts von BAYERS Tarif-Beschäftigten liegen, sind weder nach innen noch nach außen hin vermittelbar. Darum möchten wir die AktionärInnen auffordern, dem vorgeschlagenen Vergütungssystem die Zustimmung zu verweigern.

Laut Vergütungsbericht liegt das Gehalt des Vorstandsvorsitzenden Bill Anderson für 2025 bei nicht weniger als 6,06 Millionen Euro. Die Bezüge der anderen Vorstandsmitglieder bewegen sich im Durchschnitt bei 2,6 Millionen Euro. Das ist viel zu viel.

Coordination gegen BAYER-Gefahren e.V. / CBG

Postfach 15 04 18
D-40081 Düsseldorf
Deutschland / Germany / Alemania

Fon +49-(0)211-33 39 11
Fax +49-(0)211-26 11 220
eMail info@CBGnetwork.org

EthikBank
IBAN DE94 8309 4495 0003 1999 91
BIC GENODEF1ETK

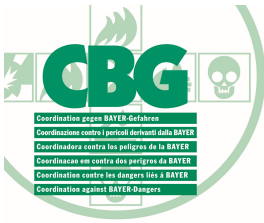
GLS-Bank
IBAN DE88 4306 0967 8016 5330 00
BIC GENODEM1GLS

USt-Id-Nr. DE 121 241 293

facebook/Coordination

YouTube/Bayer-Gefahren

www.CBGnetwork.org



Vor allem in Relation zu den Entgelten der anderen Firmenangehörigen sprengen die Summen jedes vernünftige Maß. So übersteigt das Salär des Konzern-Chefs den durchschnittlichen Jahres-Lohn eines Beschäftigten von BAYER um den Faktor 50. Die restlichen Vorstandsmitglieder streichen noch mehr als das 21-Fache ein.

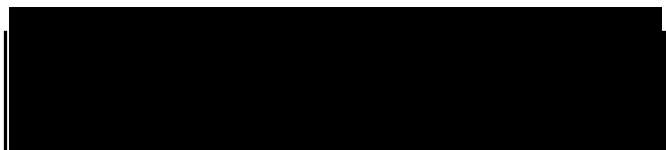
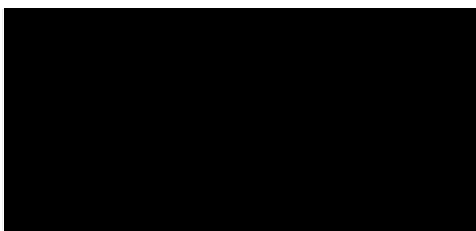
Die Coordination gegen BAYER-Gefahren (CBG) hatte das bereits auf der Hauptversammlung des Jahres 2023 kritisiert, aber der Aufsichtsratsvorsitzende Norbert Winkeljohann zeigte sich empfindungslos für die soziale Sprengkraft einer solchen Spreizung. Im Auseinanderklaffen der Gehaltsschere sah er vielmehr „eine in sich konsistente Abstandslogik“ am Werk.

Auch im Hinblick auf den letzten Chemie-Tarifabschluss, der den Beschäftigten – die aktuelle Inflationsrate zugrundegelegt – Reallohn-Verluste beschert, erweisen sich die Vorstandsentgelte als unangemessen. Und die flacheren Hierarchien, die das neue Organisationsmodell „Dynamic Shared Ownership“ von BAYER angeblich geschaffen hat, spiegeln sich in den Gehaltregelungen des Vergütungsberichts jedenfalls nicht wieder.

Nach Ansicht der Coordination zeugt das im Vergütungsbericht dargelegte System der Vorstandshonorierung von einem eklatanten Mangel an gesellschaftlicher Verantwortung. Darum appelliert die CBG an die AktionärInnen, dieses Vergütungssystem nicht zu billigen.

Um Mitteilung dieses Gegenantrags sowie der Begründung bitten wir gemäß §§ 125, 126 AktG.

Für den Vorstand der Coordination gegen BAYER-Gefahren e. V.



- [Redacted] -

- [Redacted] -

■■■■■ ■■■■■ ■■■■■
 Bayer Aktiengesellschaft
 Gebäude Q 26 (Rechtsabteilung)
 Kaiser-Wilhelm-Allee 20
 51373 Leverkusen

zur Hauptversammlung des BAYER-Konzerns am 24. April 2026

Gegenantrag zu TOP 3: Der Aufsichtsrat wird nicht entlastet

2025 verfügte BAYERs Verbindungsbüro in Brüssel, von dem aus der Konzern seine Einfluss-Arbeit betreibt, über einen Etat von über sechs Millionen Euro. 61 LobbyistInnen pflegten dort für den Leverkusener Multi die politische Landschaft. Dabei deckten sie 74 Sachgebiete ab. Von der „Farm to Fork“- und der Biodiversitätsstrategie über die Wasser- und Industrieemissionen-Richtlinie bis hin zur PFAS-Regulierung und den Vereinfachungspaketen reichte die Palette.

Die meisten Meetings fanden jedoch zu den Omnibus-Vereinfachungspaketen statt. BAYER lag dabei besonders das Paket zur

Lebensmittel- und Futtermittelsicherheit am Herzen. Es sieht vor, Pestizid-Genehmigungen zu entfristen und auf Dauer zu stellen.

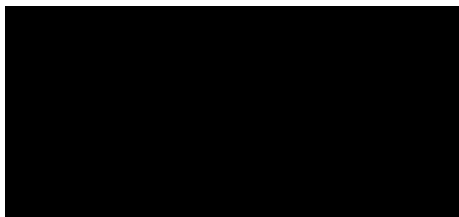
Dementsprechend zufrieden über den Erfolg seiner Lobby-Tätigkeit zeigte sich der Leverkusener Multi dann auch. „BAYER betrachtet den Omnibus zur Vereinfachung der Lebensmittel- und Futtermittelsicherheit als eine willkommene Gelegenheit, den derzeitigen Rahmen für den Pflanzenschutz zu modernisieren und zu verbessern“, verlautete aus der Unternehmenszentrale. „Wir sind der Ansicht, dass im Agrarsektor ein erhebliches Potenzial besteht, Verfahren zu straffen, Komplexität zu reduzieren und Innovationen in kritischen Technologien wie dem Pflanzenschutz zu fördern“, bekundet der Global Player.

Ohne jede demokratische Legitimation, einzig durch seine wirtschaftliche Macht dazu befähigt, beeinflusst der BAYER-Konzern auf EU-Ebene Entscheidungen, die massive Auswirkungen auf die Menschen der Mitgliedsländer und die Umwelt haben.

Der Aufsichtsrat lässt das zu. Deshalb ist ihm die Entlastung zu verweigern.

Um Mitteilung des Gegenantrags sowie der Begründung bitte ich gemäß §§ 125, 126 AktG.

Mit freundlichen Grüßen



- [Redacted] -

Düsseldorf, d. 06.04.2026

[REDACTED] • [REDACTED] • [REDACTED]
 Bayer Aktiengesellschaft
 Gebäude Q 26 (Rechtsabteilung)
 Kaiser-Wilhelm-Allee 20
 51373 Leverkusen

Gegenantrag
zur Hauptversammlung des BAYER-Konzerns am 24. April 2026

Hiermit zeige ich an, dass ich in meiner Eigenschaft als Vorstandsmitglied der Coordination gegen BAYER-Gefahren zum Punkt 2 der Tagesordnung den Vorschlägen des Vorstands und des Aufsichtsrats widerspreche und die AktionärInnen veranlassen möchte, für den folgenden Gegenantrag zu stimmen:

Gegenantrag zu TOP 2: Der Vorstand wird nicht entlastet

Der BAYER-Konzern hält an der virtuellen Hauptversammlung fest, obwohl die erforderliche Dreiviertel-Mehrheit dafür auf der letzten Hauptversammlung nur knapp zustande kam und viele AktionärInnen-Verbände sich dagegen ausgesprochen hatten. Der Vorstand trägt dafür die Verantwortung. Deshalb ist ihm die Entlastung zu verweigern.

Allgemein ist festzustellen, dass sich das Format der virtuellen Hauptversammlung in den deutschen Vorstandsetagen weit größerer Beliebtheit erfreut als in denen anderer europäischer Unternehmen. Und selbst hierzulande kehren immer mehr DAX-Konzerne zu Präsenz-Veranstaltungen oder hybrid abgehaltenen zurück. Deren Vorteile sind vielfältig: Der persönliche Dialog mit den AktionärInnen ist nicht zu ersetzen.

Aber gerade das scheint für die BAYER-ManagerInnen der Grund zu sein, AktionärInnen-Versammlungen lieber online abzuhalten. Sie schrecken davor zurück, direkt zu ihren umstrittenen und manchmal nicht ausreichend durchdachten Entscheidungen zu stehen. Sie wollen den Opfern ihrer rücksichtslosen Geschäftspolitik nicht in die Augen sehen. Und überdies das regelmäßige Murren über die Vergütungserhöhungen - lieber nicht!

Darum auch hat sich der BAYER-Konzern schon lange vor der Corona-Pandemie für virtuelle Hauptversammlungen eingesetzt.

Ein lebendiger Austausch als essenzieller Bestandteil der AktionärInnen-Demokratie ist dem Vorstand offenbar kein Anliegen. Aus diesem Grund fordere ich die AktionärInnen auf, gegen dessen Entlastung zu stimmen.

Um Mitteilung des Gegenantrags sowie der Begründung bitte ich gemäß §§ 125, 126 AktG.

Mit freundlichen Grüßen

A large rectangular area that has been completely blacked out, redacting the signature and any text that might have been present.

-  -

Zur Zusammensetzung des Aufsichtsrats macht der Vorstand gemäß § 127 Satz 4 AktG i.V.m. § 96 Abs. 2 AktG folgende Hinweise und Angaben:

Mindestens 30 Prozent der Aufsichtsratsmitglieder müssen Frauen und mindestens ebenso viele Aufsichtsratsmitglieder müssen Männer sein. Der Mindestanteil ist grundsätzlich vom Aufsichtsrat insgesamt zu erfüllen. Die Seite der Anteilseignervertreter hat jedoch der Gesamterfüllung aufgrund eines mit Mehrheit gefassten Beschlusses gegenüber dem Aufsichtsratsvorsitzenden widersprochen. Der Mindestanteil für diese Wahl ist daher von der Seite der Anteilseigner und der Seite der Arbeitnehmer getrennt zu erfüllen und beträgt jeweils drei Frauen und drei Männer. Von der Seite der Anteilseigner sind zurzeit vier Frauen und sechs Männer im Aufsichtsrat vertreten, der Mindestanteil wird also derzeit von den Anteilseignervertretern erfüllt. Die Gegenanträge und Wahlvorschläge sowie ihre Begründungen geben jeweils die Ansichten der Verfasser wieder. Auch Tatsachenbehauptungen und Verweise auf andere Internetseiten wurden ohne Überprüfung übernommen. Die Bayer Aktiengesellschaft übernimmt für die Inhalte weder eine Verantwortung noch macht die Bayer Aktiengesellschaft sich andere Internetseiten und ihre Inhalte zu eigen.



Coordination gegen BAYER-Gefahren • Postfach 15 04 18 • D-40081 Düsseldorf

Bayer Aktiengesellschaft
Gebäude Q26 (Rechtsabteilung)
Kaiser-Wilhelm-Allee 20
51373 Leverkusen



Für Umweltschutz und sichere
Arbeitsplätze bei BAYER weltweit!

06. April 2026

Gegenantrag zur BAYER-Hauptversammlung am 24. April 2026

Hiermit zeigen wir an, dass wir zum Punkt 4 der Tagesordnung den Vorschlägen des Aufsichtsrats widersprechen und die AktionärInnen veranlassen wollen, für den folgenden Gegenantrag zu stimmen:

Gegenantrag zu TOP 4: Wahlen zum Aufsichtsrat

Die Coordination gegen BAYER-Gefahren spricht sich gegen die vom Aufsichtsrat nominierten neuen KandidatInnen für die vakant werdenden Aufsichtsratssitze aus. Sie schlägt stattdessen vor, mit Wirkung ab Beendigung der ordentlichen Hauptversammlung 2026 bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über seine Entlastung für das Geschäftsjahr 2029 beschließen wird, zu wählen:

A a) Axel Köhler-Schnura, Düsseldorf
Diplom-Kaufmann und Ehrenvorstand der CBG

B b) Jan Pehrke, Journalist
Vorstandsmitglied der Coordination gegen BAYER-Gefahren

Coordination gegen BAYER-Gefahren e.V. / CBG
Postfach 15 04 18
D-40081 Düsseldorf
Deutschland / Germany / Alemania

Fon +49-(0)211-33 39 11
Fax +49-(0)211-26 11 220
eMail info@CBGnetwork.org

EthikBank
IBAN DE94 8309 4495 0003 1999 91
BIC GENODEF1ETK

GLS-Bank
IBAN DE88 4306 0967 8016 5330 00
BIC GENODEM1GLS

USt-Id-Nr. DE 121 241 293

facebook/Coordination

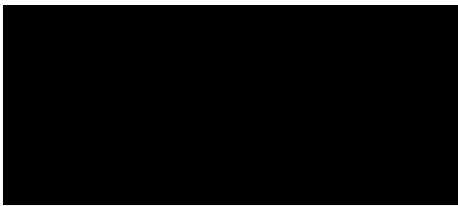
YouTube/Bayer-Gefahren

www.CBGnetwork.org



Um Mitteilung dieses Gegenantrags sowie der Begründung bitten wir gemäß §§ 125, 126 AktG.

Für den Vorstand der Coordination gegen BAYER-Gefahren e. V.



– [Redacted] –



– [Redacted] –



**BAYER Aktiengesellschaft
Gebäude Q 26 (Rechtsabteilung)
Kaiser-Wilhelm-Allee 20
51373 Leverkusen**

7.04.2026

**Gegenantrag
zur BAYER-Hauptversammlung am 24. April 2026**

Hiermit zeige ich an, dass ich zum Punkt 3 der Tagesordnung den Vorschlägen des Vorstands und des Aufsichtsrats widerspreche und die AktionärInnen veranlassen möchte, für den folgenden Gegenantrag zu stimmen:

**Gegenantrag zu TOP 3:
Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats**

Der BAYER-Konzern hat all seinen politischen Einfluss geltend gemacht, um die Unterzeichnung des EU-Mercosur-Vertrags zu forcieren, ungeachtet dessen weitreichenden negativen Folgen für Mensch, Tier und Umwelt. Der Aufsichtsrat trägt diese Geschäftspolitik mit. Deshalb ist ihm die Entlastung zu verweigern.

BAYER gehört zu den Hauptprofiteuren der Zollstreichungen, die der Handelsvertrag vorsieht, beliefen sich die Sätze doch bisher für Chemikalien auf bis zu 18 Prozent und für Pharmazeutika und Pestizide auf bis zu 14 Prozent. Die den Mercosur-Mitgliedern im Gegenzug gewährten Einfuhr-Erleichterungen kommen dem Agro-Riesen ebenfalls zugute. Diese betreffen nämlich bevorzugt Agrarrohstoffe wie Soja oder Mais, was eine Steigerung der Anbau-Flächen und damit auch eine Steigerung des Genpflanzen- und Pestizid-Absatzes erwarten lässt.

Dementsprechend viel investierte BAYER in die Lobby-Arbeit. Auf der Hauptversammlung des Jahres 2023 gab das der damalige Vorstandsvorsitzende Werner Baumann auch ganz offen zu: „BAYER hat in Berlin, Brüssel und beispielsweise auch in Brasilien im Rahmen seiner Verbandsmitgliedschaften an



zahlreichen Treffen teilgenommen, bei denen das EU-Mercosur-Abkommen angesprochen worden ist“, erklärte er.

Genauer betrachtet handelt es sich bei dem EU-Mercosur-Abkommen um einen Vertrag, den die Großagrarier vor allem Brasiliens und Argentinien mit der europäischen Industrie zu Lasten Dritter geschlossen haben.

Die Acker- und Weideflächen drohen sich durch die Aussicht auf bessere Geschäfte mit Agrargütern und Fleisch auf den EU-Märkten noch weiter in die für das Weltklima so wichtigen Regenwälder hineinzufressen. Das setzt die indigenen und traditionellen Gemeinschaften dann noch einmal zusätzlichem Vertreibungsdruck aus. Und die ohnehin schon hohen Belastungen für Wasser, Boden, Luft und die Biodiversität, die mit dem agro-industriellen Modell einhergehen, dürften auch noch einmal zunehmen. Darüber hinaus ist der Deal geeignet, die Handelsungleichgewichte zwischen Europa und Lateinamerika zu verstärken, denn während die EU-Länder zu rund 84 Prozent Dienstleistungen und verarbeitete Industriegüter mit hohem Wertschöpfungsanteil in die Mercosur-Region ausführen, bestehen die Exporte Argentinien, Brasiliens, Paraguays und Uruguays zu rund 75 Prozent aus Agrar-Rohstoffen, Bodenschätzen und Energie-Trägern. Somit ist durch die Aufhebung der Zölle eine Beschleunigung der Deindustrialisierung in den vier Ländern zu erwarten.

Aus all diesen Gründen erhebt sich viel Kritik gegen den Kontrakt. Der Indigenen-Vertreter Kretã Kaingang nennt die Vereinbarung schlicht eine „tödliche Übereinkunft“. Für die brasilianische Geologin Larissa Bombardi und ihre Ko-Autorin Audrey Changoe steht der Vertrag in einer unheilvollen historischen Kontinuität. „Seit dem späten 15. Jahrhundert haben Europäer in der Region Rohstoffe abgebaut und natürliche Ressourcen und landwirtschaftliche Erzeugnisse aus Monokulturen nach Europa exportiert. Dieses Muster ist in den heutigen europäischen Handelsbeziehungen mit den Mercosur-Staaten nach wie vor deutlich erkennbar“, schreiben die beiden. Und der Vertrag steht für sie in genau dieser Tradition: „Die im EU-Mercosur-Abkommen vorgesehene Handelsliberalisierung wird diese neokoloniale Beziehung zementieren.“ Die Landlosen-Bewegung MST teilt diese Ansicht und sieht durch das Vertragswerk „historische Ungleichgewichte reproduziert“.

[REDACTED]

Den ehemalige brasilianische Außenminister und heutigen Sonderberater des Landes für internationale Beziehungen, Celso Amorim, treiben diese Ungleichgewichte ebenfalls um. „Brasiliens Deindustrialisierung war eine der schnellsten und perversesten, da sie gute Arbeitsplätze schlicht vernichtete“, sagte er in einem Interview.

Genau deshalb sprach sich auch der länder-übergreifende lateinamerikanische Gewerkschaftsdachverband CCSCS gegen die Handelsvereinbarung aus. „Wir machen unsere Völker auf die katastrophalen Auswirkungen aufmerksam, die dieses Abkommen auf das Produktionssystem der Region im Allgemeinen und auf bestimmte strategische Produktionszweige im Besonderen haben wird“, hieß es in einem Communiqué.

Diese ganzen Folgen nimmt der BAYER-Konzern für ein paar Dollar mehr in Kauf. Der Aufsichtsrat duldet das. Daher möchte ich die AktionärInnen auffordern, gegen seine Entlastung zu stimmen.

Um Mitteilung dieses Gegenantrags sowie dessen Begründung bitte ich gemäß §§ 125, 126 AktG.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

[REDACTED]

Ehrenvorstand der Coordination gegen BAYER-Gefahren (CBG)



GLYPHOSAT- STOPP JETZT!

Coordination gegen BAYER-Gefahren • Postfach 15 04 18 • D-40081 Düsseldorf

Bayer Aktiengesellschaft
Gebäude Q26 (Rechtsabteilung)
Kaiser-Wilhelm-Allee 20
51373 Leverkusen



**Für Umweltschutz und sichere
Arbeitsplätze bei BAYER weltweit!**

7. April 2026

Gegenantrag zur BAYER-Hauptversammlung am 24. April 2026

Hiermit zeigen wir an, dass wir zum Punkt 2 der Tagesordnung den Vorschlägen des Vorstands und des Aufsichtsrats widersprechen und die AktionärInnen veranlassen wollen, für den folgenden Gegenantrag zu stimmen:

Gegenantrag zu TOP 2: Entlastung des Vorstands

Das BAYER-Pestizid Glyphosat und sein Vorprodukt Phosphor kommen derzeit im Nahost-Krieg als Chemie-Waffen zum Einsatz. Der Vorstand trägt dafür die Verantwortung. Daher ist ihm die Entlastung zu verweigern.

Die israelische Armee zerstört mit Glyphosat im Südlibanon Ackerflächen, um aus dem Grenzgebiet eine große Pufferzone zu machen. Laut „Euro-Med Human Rights Monitor“ fielen dem schon 9.000 Hektar landwirtschaftlicher Nutzfläche zum Opfer. Der libanesische Präsident Joseph Aoun nannte das „einen eklatanten Verstoß gegen die libanesische Souveränität und ein Umwelt- sowie Gesundheitsverbrechen“. Nach Ansicht des Büros des UN-Hochkommissars für Menschenrechte stellt dieses Vorgehen „ein ernsthaftes humanitäres Risiko“ für die dort lebende Zivilbevölkerung dar. Und die brasilianische „Permanente Kampagne gegen Agrargifte und für das Leben“ fühlt sich gar an den

Coordination gegen BAYER-Gefahren e.V. / CBG

Postfach 15 04 18
D-40081 Düsseldorf
Deutschland / Germany / Alemania

Fon +49-(0)211-33 39 11
Fax +49-(0)211-26 11 220
eMail info@CBGnetwork.org

EthikBank
IBAN DE94 8309 4495 0003 1999 91
BIC GENODEF1ETK

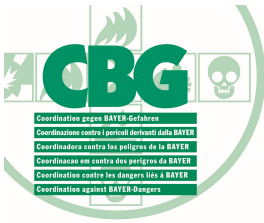
GLS-Bank
IBAN DE88 4306 0967 8016 5330 00
BIC GENODEM1GLS

USt-Id-Nr. DE 121 241 293

facebook/Coordination

YouTube/Bayer-Gefahren

www.CBGnetwork.org



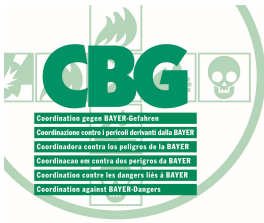
„Herbicidal warfare“ in Vietnam erinnert: „Das Agent Orange der heutigen Zeit ist Glyphosat.“

Damit nicht genug, dient im Südlibanon – ebenfalls zu dem Zweck, dort ein Niemandsland entstehen zu lassen – auch das Glyphosat-Vorprodukt Phosphor militärischen Zwecken. Zu weißem Phosphor verarbeitet, steckt es in Artillerie-Geschossen, die in der Luft explodieren und als Rauch- und Brandbomben wirken.

Human Rights Watch dokumentierte einen solchen Angriff am 3. März in der Gegend um Yohmor, dem eine Aufforderung an die BewohnerInnen der Stadt sowie von 50 Dörfern der Umgebung vorausging, ihre Häuser zu verlassen. Die Menschenrechtsorganisation kritisiert das Vorgehen scharf. „Die brandfördernde Wirkung von weißem Phosphor kann zum Tod oder zu grausamen Verletzungen führen, unter denen die Betroffenen ihr Leben lang leiden“, so Ramzi Kaiss, der Libanon-Experte von Human Rights Watch.

Auch 2023 und 2024 hat die israelische Armee im Libanon solche Operationen durchgeführt. Für 2023 ist die Art und die Herkunft der weißen Phosphor enthaltenen Geschütze eindeutig belegt. Recherchen von Amnesty International zufolge handelte es sich um 155mm-Artillerie-Geschosse der M825-Serie aus US-amerikanischer Produktion. Und damit führt die Spur zum BAYER-Konzern, denn dieser ist in den USA der einzige Phosphor-Produzent.

Aus ebendiesem Grund hat Donald Trump BAYERS Glyphosat-Produktion in Soda Springs und die nahe gelegene Phosphorerz-Mine am 18. Februar per Dekret unter besonderen Schutz gestellt. „Eine zukünftige Verringerung oder die Einstellung der inländischen Produktion von elementarem Phosphor und glyphosat-basierten Herbiziden würde die nationale Sicherheit der Vereinigten Staaten ernsthaft gefährden“, heißt es in seiner „Executive Order“. Unter der Überschrift „Förderung der Landesverteidigung durch die Sicherstellung einer ausreichenden Versorgung mit elementarem Phosphor und Herbiziden auf Glyphosat-Basis“ bezeichnet sie Phosphor als „in Verteidigungslieferketten allgegenwärtig und daher von entscheidender Bedeutung für die militärische Einsatzbereitschaft und die nationale Verteidigung“.



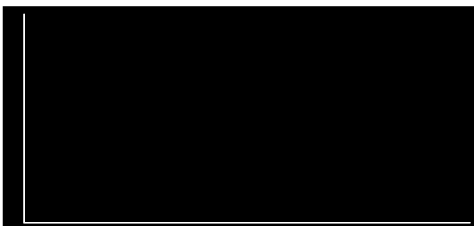
BAYER-Chef Bill Anderson hat sich auf der Bilanzpressekonferenz am 4. März sehr erfreut über die Executive Order gezeigt. „Wir teilen diese Ansicht und werden die Verordnung umsetzen“, sagte er da.

Der BAYER-Konzern entwickelte 1914 mit Dianisidin eine der weltweit ersten Chemie-Waffen. Es folgten weitere chemische Kampfstoffe wie Chlorkohlenoxyd, Blausäure, Tabun, Sarin und Lost. Auch im Kalten Krieg liefen die Forschungen weiter, und zum „herbicidal warfare“ im Vietnam-Krieg leistete das Unternehmen ebenfalls seinen Beitrag.

Wie sich jetzt zeigt, ist der Vorstand offenbar gewillt, diese unheilvolle Tradition als Lieferant von Chemie-Waffen fortzusetzen. Darum fordern wir die AktionärInnen auf, gegen seine Entlastung zu stimmen.

Um Mitteilung dieses Gegenantrags sowie der Begründung bitten wir gemäß §§ 125, 126 AktG.

Für den Vorstand der Coordination gegen BAYER-Gefahren e. V.



— [Redacted] —

— [Redacted] —



Coordination gegen BAYER-Gefahren • Postfach 15 04 18 • D-40081 Düsseldorf

Bayer Aktiengesellschaft
Gebäude Q26 (Rechtsabteilung)
Kaiser-Wilhelm-Allee 20
51373 Leverkusen

Coordination gegen BAYER-Gefahren
Coordinazione contro i pericoli derivanti della BAYER
Coordinadora contra los peligros de la BAYER
Coordinaçao em contra dos perigos da BAYER
Coordination contre les dangers liés à BAYER
Coordination against BAYER-Dangers

Für Umweltschutz und sichere
Arbeitsplätze bei BAYER weltweit!

8. April 2026

Gegenantrag zur BAYER-Hauptversammlung am 24. April 2026

Hiermit zeigen wir an, dass wir zum Punkt 3 der Tagesordnung den Vorschlägen des Vorstands und des Aufsichtsrats widersprechen und die AktionärInnen veranlassen wollen, für den folgenden Gegenantrag zu stimmen:

Gegenantrag zu TOP 3: Entlastung des Aufsichtsrats

In Brasilien lassen GroßgrundbesitzerInnen Glyphosat von Flugzeugen und Drohnen aus versprühen, um indigene und traditionelle Gemeinschaften zu vertreiben und sich deren Land anzueignen. Der BAYER-Konzern unternimmt nichts gegen diese Praxis und der Aufsichtsrat billigte das. Deshalb ist ihm die Entlastung zu verweigern.

Nach einem Monitoring-Bericht, den der Geograf Prof. Dr. Ronaldo Barros Sodré gemeinsam mit der LandarbeiterInnen-Gewerkschaft FETAEMA und dem „Netzwerk für Agrarökologie von Maranhão“ (RAMA) erstellt hat, gingen 2025 allein im Bundesstaat Maranhão Pestizid-Salven über 110 Ansiedlungen von indigenen oder traditionellen Gemeinschaften und 29 Gemeinden nieder. Seit Januar 2025 darf dabei auch Glyphosat wieder zum Einsatz kommen: Ein Gericht hob das elf Jahre lang geltende Sprüh-Verbot auf.

Coordination gegen BAYER-Gefahren e.V. / CBG

Postfach 15 04 18
D-40081 Düsseldorf
Deutschland / Germany / Alemania

Fon +49-(0)211-33 39 11
Fax +49-(0)211-26 11 220
eMail info@CBGnetwork.org

EthikBank
IBAN DE94 8309 4495 0003 1999 91
BIC GENODEF1ETK

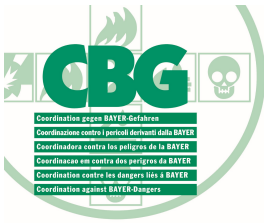
GLS-Bank
IBAN DE88 4306 0967 8016 5330 00
BIC GENODEM1GLS

UST-Id-Nr. DE 121 241 293

facebook/Coordination

YouTube/Bayer-Gefahren

www.CBGnetwork.org



Zu den akuten Folgen der Sprühungen aus der Luft zählen Atembeschwerden, Schwindel, Erbrechen, brennende Augen und Hautreizungen. Langfristig drohen Krebs und andere schwere Erkrankungen. Zudem verunreinigen die Mittel die Wasserquellen und mit den Äckern auch die Nahrungsgrundlage der Gemeinschaften - zweifellos mit voller Absicht.

„Die Sojabauern schaffen es nicht, uns von unserem Land zu vertreiben. Wir leisten Widerstand. Diese Männer versuchen das seit über 15 Jahren. Es wurden Häuser niedergebrannt, Felder niederbrannt (...) Die Schlägertrupps kamen. Und jetzt ist das Gift gekommen. Und zwar so viel Gift, dass wir uns nicht mehr im Haus aufhalten können“, berichtet ein Angehöriger der traditionellen Gemeinde Carranca.

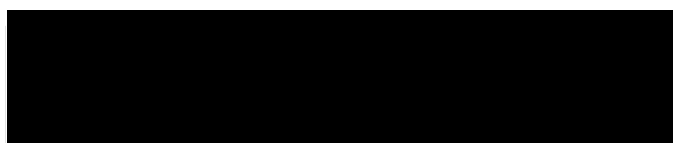
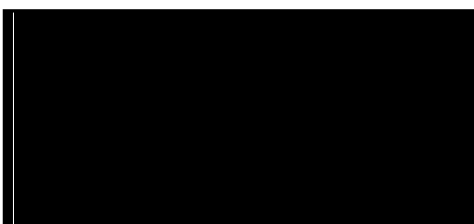
Carranca gehört zur Stadt Buriti, die im Bundesstaat Maranhão liegt. Nirgendwo sonst in Brasilien gibt es so viele Landkonflikte wie dort. Von 2010 bis 2020 fielen ihm 76 Menschen zum Opfer.

Für Ronaldo Sodré und seine MitstreiterInnen sind die Sprüh-Einsätze mit Glyphosat und anderen Pestiziden ein Fall von „chemischer Gewalt“ Sie reichten deshalb bei der UNO eine Beschwerde wegen „chemischer Kriegsführung“ ein.

Auch in anderen Ländern Lateinamerikas kommen Agro-Chemikalien als Waffen in Land-Konflikten zum Einsatz. Das BAYER-Management weiß davon. Der Aufsichtsrat aber sieht keine Veranlassung, die Verantwortlichen zum Handeln zu bewegen. Damit hat er seine Aufsichtspflicht verletzt. Deshalb fordern wir die AktionärInnen auf, gegen seine Entlastung zu stimmen.

Um Mitteilung dieses Gegenantrags sowie der Begründung bitten wir gemäß §§ 125, 126 AktG.

Für den Vorstand der Coordination gegen BAYER-Gefahren e. V.



Zur Zusammensetzung des Aufsichtsrats macht der Vorstand gemäß § 127 Satz 4 AktG i.V.m. § 96 Abs. 2 AktG folgende Hinweise und Angaben:
Mindestens 30 Prozent der Aufsichtsratsmitglieder müssen Frauen und mindestens ebenso viele Aufsichtsratsmitglieder müssen Männer sein. Der Mindestanteil ist grundsätzlich vom Aufsichtsrat insgesamt zu erfüllen. Die Seite der Anteilseignervertreter hat jedoch der Gesamterfüllung aufgrund eines mit Mehrheit gefassten Beschlusses gegenüber dem Aufsichtsratsvorsitzenden widersprochen. Der Mindestanteil für diese Wahl ist daher von der Seite der Anteilseigner und der Seite der Arbeitnehmer getrennt zu erfüllen und beträgt jeweils drei Frauen und drei Männer. Von der Seite der Anteilseigner sind zurzeit vier Frauen und sechs Männer im Aufsichtsrat vertreten, der Mindestanteil wird also derzeit von den Anteilseignervertretern erfüllt.
Die Gegenanträge und Wahlvorschläge sowie ihre Begründungen geben jeweils die Ansichten der Verfasser wieder. Auch Tatsachenbehauptungen und Verweise auf andere Internetseiten wurden ohne Überprüfung übernommen. Die Bayer Aktiengesellschaft übernimmt für die Inhalte weder eine Verantwortung noch macht die Bayer Aktiengesellschaft sich andere Internetseiten und ihre Inhalte zu eigen.

Bayer Hauptversammlung 24.4.2026

Copyright2 [REDACTED] 2026

Wahlvorschlag2 zu TOP 4 Neuwahl des Aufsichtsrat

Aktionär [REDACTED]

Jeder Aktionär hat das Recht, Wahlvorschläge zur Wahl von Mitgliedern des Aufsichtsrats und/oder Abschlussprüfern zu stellen.

Werden Sie unsere Aufsichtsratskandidaten gleich behandeln, wie lt. Aktiengesetz, so wie Ihre eigenen Kandidaten?

Oder werden Sie Ihre eigenen Kandidaten wieder bevorzugen?

Begründungen:

**Der Aktienkurs und die Entwicklung sind beschämend !
Von 168€ auf jetzt auf ca. 40€**

Viele Aktionäre haben da viel, viel Geld verloren....?

Viele Aktionäre sind enttäuscht, dass sich Aktionärsschützer wie SdK und DSW mit **Hybriden Hauptversammlungen nicht durchsetzen können und sich von den AG`s regelrecht vorführen**

lassen.... Die immer wieder von Versammlungsleitern und Vorständen vorgegaukelten Gründe hybride Hauptversammlungen wären zu teuer, liegen falsch.

Hierzu schlagen wir eine recht einfache und simple Gegenfinanzierung vor.

Den Vorständen und Aufsichtsräten die überhöhten Vergütungen um die Kosten der Hybrid Hauptversammlungen zu kürzen.

Vorstände gönnen sich immer wieder das 20 bis 60fache an Vergütung als unser Bundeskanzler Olaf Scholz erhält.

Und das ist einfach übertrieben, unrealistisch und einfach nur Wucher !

Zu Ihren vielen Vorzeige und Image promovierten Dr. Titel Trägern wäre abzufragen, für was benötigen Sie die eigentlich. Als Vorzeige, zur Imagepflege oder bringen die auch das laufende Geschäft voran.

Immer wieder gibt es heftige Medienberichte, wo in Politik jetzt auch in AG`s Plagiate falsche Dr. Titel aufgedeckt werden und Dr. Titel zurückgegeben werden müssen, das schadet nicht nur der Person, sondern vor allem der Gesellschaft der AG enorm. Wie steht Ihre AG dazu ? Wie wollen Sie diese Imageschäden vermeiden ?

Wie jetzt über die Medien und über die Plagiate Plattform VroniPlag® zu erfahren war, hat **ein hochrangiger VW-Manager auch ein Dr. Plagiate nämlich, Dr. Dr. [REDACTED], er ist bei VW unterwegs, um den E-Autos von Volkswagen in China zum Durchbruch zu verhelfen – als CEO.**

Wie steht Ihre AG dazu ? Was arrangieren Sie da vorbeugend in unserer AG...?

Ist der **Vergütungs-Professor Dr. [REDACTED]**
der Vorreiter / **Vorbild für die Horizontale Vergütungs-Spirale nach oben**,
der es doch tatsächlich fertig brachte,
seine Vergütungen 5mal um 100% zu erhöhen, als Vorreiter der Horizontalen Vergütungs-Spirale,
damit die anderen AGs mit **Ihren Vergütungen-Erhöhungen** folgen, nachziehen können !

Bei Ihren Zustimmungsraten bei den Aufsichtsratswahlen, würde sich sogar Erich Honecker im Grabe umdrehen, wenn er diese bombastischen **eher Kommunisten Zustimmungsraten von 98% oder gar 99,...%**, wie bei Ihrer AG erhalten würde. Das gab es nicht einmal bei den Volkskammerwahlen zum Staatsratsvorsitzenden der DDR...wie lässt sich das bei den **derzeitigen Mehrheits-Verhältnissen erklären**, wie schaffen Sie das nur, (hilft da doch jemand nach)...wo steht da der Notar.

Ich bitte Sie, meine fristgerechten, eingereichten Wahlvorschläge den Aktionären lt. AktG zugänglich zu machen.

Wir legen Wert auf Eintrag der Wahlvorschläge in das notarielle Protokoll.

Ich bitte um zeitnahe Zusendung des HV-Protokolls.

Tagesordnungspunkt TOP 4 Beschlussfassung über Neuwahlen zum Aufsichtsrat

Wahlvorschläge von Aktionären gemäß § 127 AktG

Die Aktionäre bitte ich, meinen Wahlvorschlag zu unterstützen!

Ich schlage für die Wahl zum Aufsichtsrat vor:

C



Prof. Dr. Hans-Jochen Schneider

Kurzlebenslauf (Curriculum)

D-70565 Stuttgart

1958–1967 Mathematik-Studium und Promotion zum Dr. rer. nat.

1968–1974 Aufbau Studiengang Informatik als Forschungsgruppenleiter und Institutsdirektor an der Universität Stuttgart

- 1974–1987** Ordentlicher Universitätsprofessor Informatik an der Technischen Universität Berlin, Herausgeber zweier wissenschaftlicher Zeitschriften
- 1975–1992** Gründung und Aufbau des Softwarehauses Actis bis auf 200 Mitarbeiter in Stuttgart, Berlin und Frankfurt zusammen mit Dr. G. Stübel. 1975 – 1987 Mitglied der Erweiterten Geschäftsleitung und Gesellschafter. 1987 – 1992 Geschäftsführender Gesellschafter. 1989/1992 Verkauf der Anteile an das französische Softwarehaus Sligos, Tochter der französischen Staatsbank Crédit Lyonnais (heute Atos Origin)
- Ab 1990** Gründung der Umweltschutz- und Entsorgungsgesellschaft mbH & Co. KG in Taucha bei Leipzig, Gesellschafter und Kommanditist, Aufbau bis auf 300 Mitarbeiter in Taucha und Kosel
- 1992-2019** Geschäftsführender Gesellschafter und Kommanditist der UWE-Gruppe mit zwischenzeitlich (1995) ca. 300 Mitarbeitern in acht Firmen in Taucha und Polen, Bau einer High-Tech-Fabrik mit chemisch-physikalischer Aufbereitungsanlage für anorganische Industrie-Abwässer. Ab 1995 Verkauf einzelner Tochterfirmen, u.a. durch MBO:
- 1995 UWE-Bau & Sanierung GmbH
 - 1995 UWE-Rekultivierung & Erdbau GmbH
 - 2000 UWE ECO in Polen
 - 2001 UWE Entsorgung GmbH
 - 2002 ABT Agrar-Biotechnologie Taucha GmbH
- Ab 2019** Nur noch in beratender Funktion für UWE tätig.
- 1996-2011** Vermarktung einer 100.000 m² Immobilie an der B87 bzw. an der Bergschule, um den Steinbruchsee Döbitz herum als Ökologischer Wohn- und Gewerbepark Taucha im Rahmen der ersten ökologischen Modellstadt Taucha in Sachsen
- 2009-2019** Gründer und Geschäftsführer der EnergieCity Leipzig GmbH (ECL): Vermarktung Konzepte zur nachhaltigen Energienutzung mit Partnern

Mitgliedschaften und Rollen (Auszug)

- 1995-1999** Mitbegründer des Business Angels Netzwerk Deutschland (BAND), einer Initiative von Führungskräften aus Industrie und Finanz-/Wirtschaft, Forschung und Politik zur Förderung von kleinen und mittelständischen Unternehmen.
- Ab 1996** Mitglied des Wirtschaftsclub Leipzig
- 1997–2007** Leiter der Arbeitsgruppe 4 Umwelttechnologie im Grünen Ring Leipzig

Liebe Grüße aus der Schneewittchenstadt Lohr

.....


Zur Zusammensetzung des Aufsichtsrats macht der Vorstand gemäß § 127 Satz 4 AktG i.V.m. § 96 Abs. 2 AktG folgende Hinweise und Angaben:
Mindestens 30 Prozent der Aufsichtsratsmitglieder müssen Frauen und mindestens ebenso viele Aufsichtsratsmitglieder müssen Männer sein. Der Mindestanteil ist grundsätzlich vom Aufsichtsrat insgesamt zu erfüllen. Die Seite der Anteilseignervertreter hat jedoch der Gesamterfüllung aufgrund eines mit Mehrheit gefassten Beschlusses gegenüber dem Aufsichtsratsvorsitzenden widersprochen. Der Mindestanteil für diese Wahl ist daher von der Seite der Anteilseigner und der Seite der Arbeitnehmer getrennt zu erfüllen und beträgt jeweils drei Frauen und drei Männer. Von der Seite der Anteilseigner sind zurzeit vier Frauen und sechs Männer im Aufsichtsrat vertreten, der Mindestanteil wird also derzeit von den Anteilseignervertretern erfüllt.
Die Gegenanträge und Wahlvorschläge sowie ihre Begründungen geben jeweils die Ansichten der Verfasser wieder. Auch Tatsachenbehauptungen und Verweise auf andere Internetseiten wurden ohne Überprüfung übernommen. Die Bayer Aktiengesellschaft übernimmt für die Inhalte weder eine Verantwortung noch macht die Bayer Aktiengesellschaft sich andere Internetseiten und ihre Inhalte zu eigen.

Bayer Hauptversammlung 24.04.2026
Wahlvorschlag2 zu TOP 4 Neuwahl des Aufsichtsrat
Aktionär [REDACTED]

Copyright2 [REDACTED] 2026

Jeder Aktionär hat das Recht, Wahlvorschläge zur Wahl des Aufsichtsrats zu stellen.

Begründungen:

Der Aktienkurs und die Entwicklung sind beschämend !
Von 168€ auf jetzt auf ca. 40€

Viele Aktionäre haben da viel, viel Geld verloren....?

Viele Aktionäre sind enttäuscht, dass sich Aktionärsschützer wie SdK und DSW mit **Hybriden Hauptversammlungen nicht durchsetzen können und sich von den AG's** regelrecht vorführen lassen.... Die immer wieder von Versammlungsleitern und Vorständen vorgegaukelten Gründe hybride Hauptversammlungen wären zu teuer, liegen falsch.

Hierzu schlagen wir eine recht einfache und simple Gegenfinanzierung vor.

Den Vorständen und Aufsichtsräten die überhöhten Vergütungen um die Kosten der Hybrid Hauptversammlungen zu kürzen.

Vorstände gönnen sich immer wieder das 20 bis 60fache an Vergütung als unser Bundeskanzler Friedrich Merz erhält.

Und das ist einfach übertrieben, unrealistisch und einfach nur Wucher !

Ist der **Vergütungs-Professor Dr.** [REDACTED]
der Vorreiter / **Vorbild für die Horizontale Vergütungs-Spirale nach oben,**
der es doch tatsächlich fertig brachte,
seine Vergütungen 5mal um 100% zu erhöhen, damit die anderen AGs mit **Ihren Vergütungs-Erhöhungen** folgen, nachziehen können !

Frau Dr. Grimberg gilt als ausgesprochene Expertin im politisch-ökonomischen Kontext von Unternehmen und verfügt über weitgehende Kontakte in Politik und Wirtschaft. Dies macht sie zur gefragten Dozentin an Universitäten und Hochschulen insbesondere bei interdisziplinären Themen.

Die Aktionäre bitte ich, meinen Wahlvorschlag zu unterstützen!

Ich schlage für die Wahl zum Aufsichtsrat vor:

D

Dr. rer. oec. Barbara Grimberg,

CURRICULUM VITAE

Personalia:

Geburtsort: Herne/Westfalen
Staatsangehörigkeit: deutsch

Ausbildung:

Studium der Wirtschaftswissenschaften an der Ruhr-Universität Bochum
-- Abschluss: Diplom-Ökonom
Aufbau-Studiengang Arbeitswissenschaften
Promotion zum Dr. rer. oec. an der Ruhr-Universität Bochum
11/2020 25. Jubiläumsjahr Promotion Dr. rer. oec.

Berufstätigkeit:

11/1982-12/1986 Wissenschaftl. Mitarbeiterin am Lehrstuhl für Nationale und Internationale Agrarpolitik der Ruhr-Universität (Prof. Dr. Ringer); Kooperation mit dem Institut für Entwicklungsforschung und -politik

1984 – 1987 beisitzender Prüfer bei den Abschlussprüfungen an der Verwaltungs- und Wirtschaftsakademie in Bochum und Dortmund im Studiengang Dipl. Betriebswirt

4/1985-10/1988 Dozententätigkeit am Werbefachl. Lehrinstitut Marquardt, Dortmund - Volkswirtschaftstheorie und Volkswirtschaftspolitik – Grundlagen und Spezielle

1/1987-12/1988 Wissenschaftl. Mitarbeiterin am Institut für angewandte Innovationsforschung e.V. (IAI) Bochum (Prof. Dr. Dr. Staudt) - Erweiterte Wirtschaftlichkeitsanalysen für KMU und den Öffentlichen Personennahverkehr

1/1990-3/1996 freie wissenschaftl. Mitarbeiterin am Institut für angewandte Innovationsforschung e.V. Bochum – Schaffung u. Schutz von Neuprodukten - Wettbewerb

10/1996-6/1998 Landesbedienstete im Bereich „Verkehrswirtschaft und Finanzen“ mit dem Tätigkeitsbereich Evaluation von verkehrstechnischen Investitionen bei der Landesnahverkehrsgesellschaft Niedersachsen, Hannover

7/1998 - 11/1998	akademische Angestellte der DMT-Gesellschaft für Lehre und Bildung mbH Bochum - EU-Projekt „Qualifizierungsverbund europäischer Getreidelagerhalter“ - Logistik
WS 1998/99	Fachhochschule Fulda: Fachbereich Haushalt und Ernährung, Lehrauftrag für das Fach „Volkswirtschaftslehre I“ 3 SWS
7/1998 – 3/2001	wissenschaftl. Kooperationspartner des Instituts für Wissenschaftsberatung Dr. Frank Grätz, Bergisch Gladbach private Wissenschafts- u. Unternehmensberatung seit 1975 Projektbereiche: Marketing, Wirtschaftlichkeitsanalysen, Unternehmensbewertung, Handel, Telearbeit, Nahrungsergänzungsprodukte
11/1999 – 12/1999	Economic Consultant bei European Economic & Marketing Consultant, Brüggen, Tätigkeitsbereich: Mergers & Acquisitions – Automobilhersteller, Logistik
2/2001 – 6/2005	Fern-Fachhochschule Hamburg, Studienzentrum Düsseldorf; Lehraufträge für die Fächer: Management komplexer Problemsituationen; Vertretung: Grundlagen der Unternehmensführung und Internationale Unternehmensführung, Marketing, Mikroökonomie, Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre
3/2001- 8/2003	Fachhochschule Erfurt: FB Verkehrs- und Transportwesen, Vertragsprofessur für Verkehrswirtschaft 18 SWS; Fächer: ÖPNV-Marketing, Kosten-Leistungs-Rechnung, Finanzierung/Investition, Qualitätsmanagement, Handel, Volkswirtschaftstheorie, Verkehrspolitik, Wettbewerb, Investitionsgüter, Außenwirtschaft
3/2002 – 12/2002	wissenschaftl. Kooperationspartner des Institut für Wissenschaftsberatung Dr. Frank Grätz und Dr. Martin Drees GmbH, Bergisch Gladbach; Projektbereiche: Managementvergütungssysteme, Wirtschaftlichkeitsanalysen
7/2003 – 12/2004	Fern-Fachhochschule Hamburg, Studienzentrum Essen; Lehrauftrag für das Fach Finanzwirtschaft; Vertretung: Rechnungswesen – Unternehmensbewertung - Controlling
seit 9/2003	Free-Lancer Wissenschafts- und Unternehmensberater – Strategisch- und prozessorientiertes technisches Management für KMU, Transport, Handel
10/2004 – 12/2004	Verwaltungsakademie Wuppertal, Wuppertal; Lehrauftrag für das Fach Bilanzierung und Erfolgsrechnung

Ausstellung: Ja

Schriften:

1989 Hafkesbrink, J.; Treichel, H.-R.; Grimberg, B.: Wirtschaftlichkeitsrechnungen im öffentlichen Personennahverkehr - Literaturübersicht und kommentierte Bibliographie, Bochum 1989

Liebe Grüße aus der Schneewittchenstadt Lohr

.....
[Redacted]

Zur Zusammensetzung des Aufsichtsrats macht der Vorstand gemäß § 127 Satz 4 AktG i.V.m. § 96 Abs. 2 AktG folgende Hinweise und Angaben:
Mindestens 30 Prozent der Aufsichtsratsmitglieder müssen Frauen und mindestens ebenso viele Aufsichtsratsmitglieder müssen Männer sein. Der Mindestanteil ist grundsätzlich vom Aufsichtsrat insgesamt zu erfüllen. Die Seite der Anteilseignervertreter hat jedoch der Gesamterfüllung aufgrund eines mit Mehrheit gefassten Beschlusses gegenüber dem Aufsichtsratsvorsitzenden widersprochen. Der Mindestanteil für diese Wahl ist daher von der Seite der Anteilseigner und der Seite der Arbeitnehmer getrennt zu erfüllen und beträgt jeweils drei Frauen und drei Männer. Von der Seite der Anteilseigner sind zurzeit vier Frauen und sechs Männer im Aufsichtsrat vertreten, der Mindestanteil wird also derzeit von den Anteilseignervertretern erfüllt.
Die Gegenanträge und Wahlvorschläge sowie ihre Begründungen geben jeweils die Ansichten der Verfasser wieder. Auch Tatsachenbehauptungen und Verweise auf andere Internetseiten wurden ohne Überprüfung übernommen. Die Bayer Aktiengesellschaft übernimmt für die Inhalte weder eine Verantwortung noch macht die Bayer Aktiengesellschaft sich andere Internetseiten und ihre Inhalte zu eigen.

Bayer Hauptversammlung 24.04.2026
Wahlvorschlag3 zu TOP 4 Neuwahl des Aufsichtsrats
Aktionär [REDACTED]

Copyright3 [REDACTED] 2026

Jeder Aktionär hat das Recht, Wahlvorschläge zur Wahl von Mitgliedern des Aufsichtsrats und/oder Abschlussprüfern zu machen.

Werden Sie unsere Aufsichtsratskandidaten gleich behandeln, wie lt. Aktiengesetz, so wie Ihre eigenen Kandidaten?

Oder werden Sie Ihre eigenen Kandidaten wieder bevorzugen?

Begründungen:

Der Aktienkurs und die Entwicklung sind beschämend !
Von 168€ auf jetzt auf ca. 40€

Viele Aktionäre haben da viel, viel Geld verloren....?

Zu Ihren vielen Vorzeige und Image promovierten Dr. Titel Trägern wäre abzufragen, für was benötigen Sie die eigentlich. Als Vorzeige, zur Imagepflege oder bringen die auch das laufende Geschäft voran.

Immer wieder gibt es heftige Medienberichte, wo in Politik jetzt auch in AG's Plagiate falsche Dr. Titel aufgedeckt werden und Dr. Titel zurückgegeben werden müssen, das schadet nicht nur der Person, sondern vor allem der Gesellschaft der AG enorm. Wie steht Ihre AG dazu ? Wie wollen Sie diese Imageschäden vermeiden ?

Wie jetzt über die Medien und über die Plagiate Plattform VroniPlag® zu erfahren war, hat ein hochrangiger VW-Manager auch ein Dr. Plagiate nämlich, Dr. Dr. [REDACTED], er ist bei VW unterwegs, um den E-Autos von Volkswagen in China zum Durchbruch zu verhelfen – als CEO.

Wie steht Ihre AG dazu ? Was arrangieren Sie da vorbeugend in unserer AG...?

Ist der Vergütungs-Professor Dr. [REDACTED] der Vorreiter / Vorbild für die Horizontale Vergütungs-Spirale nach oben, der es doch tatsächlich fertig brachte, seine Vergütungen 5mal um 100% zu erhöhen, damit die anderen AGs mit Ihren Vergütungs-Erhöhungen folgen, nachziehen können !

Viele Aktionäre sind enttäuscht, dass sich Aktionärsschützer wie SdK und DSW mit Hybriden Hauptversammlungen nicht durchsetzen können und sich von den AG's regelrecht vorführen lassen.... Die immer wieder von Versammlungsleitern und Vorständen vorgegaukelten Gründe hybride Hauptversammlungen wären zu teuer, liegen falsch.

Hierzu schlagen wir eine recht einfache und simple Gegenfinanzierung vor.

Den Vorständen und Aufsichtsräten die überhöhten Vergütungen um die Kosten der Hybrid Hauptversammlungen zu kürzen.

Vorstände gönnen sich immer wieder das 20 bis 60fache an Vergütung als unser Bundeskanzler Friedrich Merz erhält.

Und das ist einfach übertrieben, unrealistisch und einfach nur Wucher !

Bei Ihren Zustimmungsraten bei den Wahlen, würde sich sogar Erich Honecker im Grabe umdrehen, wenn er diese bombastischen **eher Kommunisten Zustimmungsraten von 98% oder gar 99,...%**, wie bei Ihrer AG erhalten würde. Das gab es nicht einmal bei den Volkskammerwahlen zum Staatsratsvorsitzenden der DDR...wie lässt sich das bei den **derzeitigen Mehrheits-Verhältnissen erklären**, wie schaffen Sie das nur, wo steht da der Notar....?

Ich bitte Sie, meine fristgerechten, eingereichten Wahlvorschläge den Aktionären lt. AktG zugänglich zu machen.

Wahlvorschläge von Aktionären gemäß § 127 AktG

Die Aktionäre bitte ich, meinen Wahlvorschlag zu unterstützen!

Ich schlage für die Wahl zum Aufsichtsrat vor:

E

Ralf Schirmacher - Unternehmens-Berater - International tätig

CURRICULUM
Ralf Schirmacher
D-63263 Neu-Isenburg



Persönliche Daten

Geburtsdatum 16.07.1961

Von [REDACTED]

Nationalität	deutsch
Familienstand	verheiratet

Expertise

Wirtschafts- und Unternehmensberatung,
Corporate Advisory und Interim Management

Beruflicher Werdegang

- | | |
|--------------------------|--|
| 01/2015 – heute | ad rem Unternehmensberatung GmbH
Managing Partner |
| 07/2010 – 12/2014 | Focus Asia Consult Pte. Ltd., Singapore
Managing Consultant & Partner |
| 07/2008 – 10/2010 | flyport Entwicklungs- u. Betreuungsgesellschaft mbH, Berlin
Vice President Business Development International. |
| 01/2008 – 12/2008 | Goldman Sachs Group, Inc., Investment Mgmt. & Securities, USA
Corporate Advisor Asset Management for the APAC-Region |
| 01/2006 – 01/2008 | SIEMENS AG, SIEMENS USA
Director Aviation Competence Center North America |
| 02/1996 – 02/2006 | Fraport AG und Beteiligungen,
vormals FLUGHAFEN FRANKFURT MAIN AG <ul style="list-style-type: none">• Director Consulting, AirIT International GmbH (Fraport Gruppe)• Leiter Consulting, Fraport AG vorm. Flughafen Frankfurt Main AG• Vice President, debis-FRA GmbH (<i>Joint-Venture der Flughafen Frankfurt Main AG mit der Daimler-Benz Interservices (debis) AG, heute T-Systems</i>)• Leiter Projektbüro, Flughafen Frankfurt Main AG |
| 04/1994 – 12/1995 | ORACLE (Schweiz) AG
Principal Consultant Business Process Reengineering |
| 09/1988 – 03/1994 | WEIDMÜLLER Gruppe, Deutschland <ul style="list-style-type: none">• Koordinator Management-Informationssysteme• Projektleitung Computer-Integrierte Fabrikautomatisierung |
| 12/1987 – 09/1988 | ADV/Orga Tech GmbH, vormals Tochter der ADV/Orga AG
heute GFT Technologies AG
Berater für Innovationsmanagement und Technologie-Transfer |

Ausbildung

1982 – 1987	Studium der Informatik und Betriebswirtschaft an der Technischen Universität Berlin mit Abschluss Diplom-Informatiker (TU)
1981 – 1982	Militär Funkmaterialmechaniker Offizierslehrgang und Einzelkämpferausbildung
1981	Abitur mit allgemeiner Hochschulreife am Mariengynasium Jever

Besondere Expertise

Merger & Acquisitions, Exit Management
 Change Management, Coaching, Mediation
 Innovationsmanagement und IT
 Strategisches Programm-/Portfoliomangement
 Outsourcing / Offshoring
 Compliance und Corporate Governance
 Internationales Vertragsrecht
 Investment Banking & Asset Management

Spezifische Funktionen

International anerkannter Luftverkehrsexperte
 Engagement Manager im Auftrage von Beratungsunternehmen, u.a. McKinsey, KPMG, BCG
 Dozent für Luftfahrt (u.a. Airport Academy Frankfurt, TU Darmstadt)
 Dozent Führungsinformationssysteme (Universität Münster, ETH Zürich)
 Kommanditist bei verschiedenen Unternehmen
 Verwaltungsrat bei Schweizer AG

Liebe Grüße aus der Schneewittchenstadt Lohr

.....


Aktionär [REDACTED]

Die Aktionäre bitte ich, meine Anträge, Gegenanträge zu unterstützen!

Ich stelle hiermit den Antrag / Gegenantrag zu den TOP

den Vorständen die Entlastung zu verweigern.

Ich beantrage dazu bei allen **Vorständen und Aufsichtsräten eine Einzelabstimmung.**

Des Weiteren zu den TOP fordern wir:

„Hybride Hauptversammlungen als zwingende Form zukünftiger Hauptversammlungen“

Antrag:

Ich beantrage, die Satzung der Gesellschaft AG dahingehend zu ändern, dass **zukünftige Hauptversammlungen zwingend in hybrider Form** (Kombination aus Präsenz- und virtuell Online-Teilnahme) abgehalten werden müssen. Dies soll sicherstellen, dass alle Aktionäre unabhängig von ihrer physischen Mobilität, Gesundheit, technischen Ausstattung oder geografischen Lage ihre Rechte vollumfänglich wahrnehmen können.

Begründung:

1. Gleichberechtigte Teilnahme aller Aktionäre

- Aktuell werden Aktionäre, die aus gesundheitlichen, finanziellen oder logistischen Gründen nicht präsent teilnehmen können, systematisch benachteiligt.
- Beispielhaft ist mein eigener Fall: Trotz Anmeldung zur HV der Telekom am 09.04.2025 konnte ich aufgrund plötzlicher Erkrankung nicht anreisen, wodurch meine eingereichten
- **2 Gegenanträge und 3 Wahlvorschläge verfielen.** Eine hybride HV hätte mir ermöglicht, meine Anträge digital von meinem Büro vorzutragen.

- Auch ältere oder nicht internetaffine Aktionäre dürfen nicht ausgeschlossen werden. **Hybridformate ermöglichen Wahlfreiheit:** Jeder soll selbst entscheiden, ob er physisch oder virtuell digital teilnimmt.

2. Lehren aus der Corona-Pandemie

- Während der Pandemie wurden virtuelle HV erfolgreich etabliert, wobei viele **Unternehmen die Rückkehr zum reinen Präsenzformat als „Zwischenlösung“ darstellten.** Dies ignoriert die Vorteile digitaler Teilnahme, die eine **dauerhafte Ergänzung** sein sollten – nicht ein Notbehelf.

3. Kostenargument entkräftet

- Die Behauptung, hybride HV seien „zu teuer“, ist nicht haltbar. Die Kosten könnten durch **eine angemessene Kürzung überhöhter Vorstands- und Aufsichtsratsvergütungen** finanziert werden. Vergleiche zeigen, dass Vorstände oft das **20- bis 50-fache** der **Vergütung von Spitzenpolitikern** (z. B. Bundeskanzler, oder Bundespräsident) verdienen – **eine Schieflage**, die eine Umverteilung zugunsten der Aktionärsinteressen rechtfertigt.

4. Juristische Machbarkeit

- Die technische und rechtliche Umsetzung hybrider HV ist keine unüberwindbare Hürde. **Unternehmen wie die ING in den Niederlanden haben bewiesen, dass solche** Formate funktionieren. Der juristische Aufwand ist zumutbar, zumal die Gesellschaft über umfangreiche Rechtsabteilungen verfügt, die solche Anpassungen leisten können.

5. Aktionärsdemokratie stärken

- Der Ausschluss nicht-präsenter Aktionäre untergräbt das Prinzip der **Mitbestimmung**. **Hybride HV fördern Transparenz und breite Beteiligung, da auch internationale oder weniger mobile Aktionäre ihre Stimme erheben können.**

6. Forderung an Aktionärsvertreter

- Organisationen wie SdK oder DSW müssen sich konsequenter für hybride Formate einsetzen. **Der aktuelle Stillstand wird von vielen Aktionären als Nichtachtung ihrer Eigentümerrechte und Aktionärs-Rechte** wahrgenommen.

7. Appell an den Vorstand

- Ich bitte den Vorstand, in der HV öffentlich Stellung zu diesem Antrag zu nehmen und **konkret darzulegen, warum hybride HV nicht umsetzbar sein sollen – insbesondere vor dem Hintergrund, dass andere Länder und Branchen dies bereits erfolgreich praktizieren.**

Unterstützung durch Mitaktionäre:

Ich rufe alle Aktionäre auf, diesen Antrag zu unterstützen und ähnliche Initiativen bei anderen **Gesellschaften einzubringen. Nur durch kollektiven Druck können wir sicherstellen, dass die Interessen der Eigentümer (Aktionäre) über denen der „Angestellten“ (Vorstände) stehen.**

Selbst in meiner Heimatstadt, der Schneewittchenstadt Lohr (16.000 Einwohner) werden Bürgerversammlungen in Hybrider Form durchgeführt. Man müsste doch dann davon ausgehen, dass die Juristenstäbe unserer AG auch eine hybride Hauptversammlung auf die Reihe bekommen.

Im Voraus herzlichen Dank für Ihre Bemühungen und Ihr Verständnis!
Liebe Grüße aus der Schneewittchenstadt Lohr am Main

.....


Bitte um Weiterleitung:

Dieser Antrag ist gemäß § AktG fristgerecht einzureichen und in die Tagesordnung der nächsten HV aufzunehmen. Ich erwarte eine schriftliche Bestätigung des Eingangs.

Aktionär [REDACTED]

Die Aktionäre bitte ich, meine Anträge, Gegenanträge zu unterstützen!

Ich stelle hiermit den Antrag / Gegenantrag zu TOP 3
den Aufsichtsräten die Entlastung zu verweigern.
Ich beantrage dazu bei allen Aufsichtsräten eine
Einzelabstimmung.

Des Weiteren zu den TOP

Auf Fortführungen von Hauptversammlungen in hybrider Form ! Dazu die TOP juristisch so zu ändern und anpassen, dass zukünftige Hauptversammlungen in hybrider Form abzuhalten sind. Damit auch für jeden Aktionär die Möglichkeit besteht die Hauptversammlung zu besuchen, entweder virtuell oder präsent.

Für zukünftige Hauptversammlungen stelle ich den Antrag/ Gegenantrag diese zwingend, in hybrider Form abzuhalten.

Gründe:

1. Auch in Corona Zeiten, als die virtuellen Hauptversammlungen eingeführt wurden, wurde **von Versammlungsleitern und Vorständen der Hauptversammlungen immer wieder den Aktionären versprochen und vermittelt, dass man sich freue nach Corona wieder präsente Hauptversammlungen durchzuführen.**
2. **Der Ausschluss von Aktionären an den Hauptversammlungen findet statt und ist auch offensichtlich gewollt, wenn ein Aktionär aus vielschichtigen Gründen nicht internetfähig sein kann, oder will, oder im Ausland ist oder nicht mobil ist, usw....**
3. Die immer wieder von Versammlungsleitern und Vorständen vorgegaukelten Gründe hybride Hauptversammlungen wären zu teuer, liegen falsch. Hierzu schlagen wir eine recht einfache und simple Gegenfinanzierung vor. **Den Vorständen und Aufsichtsräten die überhöhten Vergütungen um die Kosten der Hybrid Hauptversammlungen zu kürzen.**

4. Nochmals zum Vergleichen, der **BAYER Vorstandsvorsitzende** gönnt sich das über **42fache an Maximal- Vergütung** als unser Bundespräsident Frank-Walter Steinmeyer, und das über **45fache an Maximal-Vergütung**, wie unser Bundeskanzler Friedrich Merz... Und das ist einfach übertrieben, unrealistisch und einfach nur Wucher ! Wucher könnte auch eine strafbare Handlung darstellen....?
5. **Also insoweit tut das den Vorständen und Aufsichtsräten nicht allzu weh...**
6. Hybride Hauptversammlungen wären rechtlich zu kompliziert. Bei ihren Juristenstäben **dürfte das kein Problem darstellen. Auf Kosten der Aktionäre, wäre das ein** Armutszeugnis, wenn Sie bzw. Ihre findigen Juristen das nicht hinbekämen. Schließlich lassen sich Ihre Juristen bei der Findigkeit des Nachweises der überhöhten Vergütungen auch immer **wieder märchenhafte, hörige Sachverständige finden, die es doch tatsächlich schaffen, die horizontale und vertikale Vergütungsvergleiche schön zu rechnen. Die Kosten müssen wie immer die Aktionäre zahlen.**
7. Da wir immer wieder feststellen müssen, dass über 90% der Aktionäre und Aktionärsvertreter, Hybride bzw. präsenste Hauptversammlungen verlangen, fordere ich **alle gleichgesinnten Aktionäre und Aktionärsvertreter auf, immer wieder ähnliche Anträge** zu stellen, bis den Aktionären den Chefs Folge geleistet wird. Es kann nicht sein, dass **Angestellte, damit meine ich Vorstände und Aufsichtsräte, Arbeitsverweigerung betreiben** und die Chefs der AG`s die Aktionäre von der Wahrnehmung der Aktionärsrechte **ausschließen. Vorstände und Aufsichtsräte wollen aus den Aktionären, den eigentlichen Chefs, den Eigentümern der AG`s, Bittsteller generieren.**
8. Dass Hybride Hauptversammlungen gehen, zeigt die ING in Holland, da fanden auch schon Hybride HV statt..
9. Es haben sich auf vielen Hauptversammlungen über Jahre in virtueller Form, besondere nicht akzeptable Formen bei Vorständen und Aufsichtsräten eingeschlichen zum Nachteil **der Aktionäre, den eigentlichen Chefs, die Aktionäre zu umschiffen, zu umgehen, insbesondere mit** ausdrucksvollen Trixereien, Ausschluss von größeren Gruppen der Aktionäre an den Hauptversammlungen, auch um die Wahlergebnisse für sich zu beeinflussen, zu manipulieren.
10. Viele Aktionäre sind enttäuscht, dass sich Aktionärsschützer wie SdK und DSW mit **Hybriden Hauptversammlungen nicht durchsetzen können und sich von den AG`s** regelrecht vorführen lassen....
Der Vergütungs-Professor Dr. [REDACTED] lässt grüßen... der hat es doch **tatsächlich geschafft, seine Vergütungen 5mal um 100% zu erhöhen, als Vorreiter der** Horizontalen Vergütungs-Spirale, damit die anderen AGs folgen, erhöhen können..? Ist es auch das Horizontale Vergütungsbestreben der **BAYER, das zu erreichen?**
Wird dieses Vorgehen unter den AG`s mit dem Vergütungs-Professor Dr. [REDACTED] abgesprochen, trotz aktivem Datenschutz...?
11. Zu Ihren vielen Vorzeige und Image promovierten Dr. Titel Trägern wäre abzufragen, für was benötigen Sie die eigentlich. Als Vorzeige, zur Imagepflege oder bringen die auch das laufende Geschäft voran.
Immer wieder gibt es heftige Medien Berichte, wo in Politik jetzt auch in AG`s Plagiate, falsche Dr. Titel aufgedeckt werden und Dr. Titel zurückgegeben werden müssen, das schadet nicht nur der Person, sondern vor allen der Gesellschaft der AG enorm. Wie steht Ihre AG dazu ? Wie wollen Sie diese Imageschäden vermeiden ?
Wie jetzt über die Medien und über die Plagiate Plattform VroniPlag® zu erfahren war, hat **ein hochrangiger VW-Manager auch ein Dr. Plagiate, nämlich,**

Dr. Dr. [REDACTED], er ist bei VW unterwegs, um den E-Autos von Volkswagen in China zum Durchbruch zu verhelfen – als CEO des Joint Ventures Volkswagen Anhui Automotive Company Ltd. Credit: Porsche Consulting.....?
Wie steht Ihre AG dazu ? Wie wollen Sie diese Imageschäden vermeiden ? Was arrangieren Sie da vorbeugend...?

- 12. Wir bitten höflich unseren Antrag auch als Fragen in der Hauptversammlung zu beantworten und hierzu ein ausführliches Statement abzugeben...?**

Mit freundlichen Grüßen aus der Schneewittchenstadt Lohr am Main

.....
[REDACTED]

Bayer Hauptversammlung 24.4.2026, um 10Uhr, Copyright6 [REDACTED] 2026
Anträge / Gegenanträge / Billigung zu den Tagesordnungspunkten TOP Nr.3
Zu den Tagesordnungspunkten TOP

Aktionär [REDACTED]

Die Aktionäre bitte ich, meine Anträge, Gegenanträge zu unterstützen!

Ich stelle hiermit den Antrag / Gegenantrag / Billigung Nr.1 siehe Vergütungsbericht
Wir fordern den Aufsichtsrat auf, bzw. der Aufsichtsrat soll beschließen,
den Vorständen die Vergütungen für das kommende Geschäftsjahr

auf die Hälfte zu kürzen, bis auf weiteres, vorläufig zur Probe und Bewährung,

auch in den Zeiten von Corona waren diese Vergütungen Schon unangemessen und respektlos, vor allem, wenn man sich in Corona-Zeiten auch noch

Vergütungserhöhungen gönnt !

12 Millionen EURO an Maximalvergütung nur für die Vorstandsvorsitzenden ohne Nebenleistungen und ohne Versorgungsaufwand.....

das ist das über **600 fache** eines Verkäufers,

das ist das über **550 fache** eines Mindestlohn-Empfängers,

das ist ein Tageslohn pro Arbeitstag von **über 57.000 €**, das sind die Stunde **über 7000 €**

Nochmals zum Vergleichen, der Vorstandsvorsitzende gönnt sich das **über 42 fache an Max.-Vergütung** als unser Bundespräsident Frank-Walter Steinmeyer,
und das **über 45 fache an Max.-Vergütung**, wie unser Bundeskanzler Friedrich Merz

Des Weiteren ist zu beanstanden und unverständlich, dass eine ganze Heerschar von Juristen und dergleichen im Back Office die Aktionärsfragen für die Vorstände und Aufsichtsräte beantwortet und unsere Vorstände und Aufsichtsräte, die Aktionärsfragen nur noch vorlesen, was andere Juristen verfasst haben. Vor was haben die Vorstände und Aufsichtsräte Angst...? Oder ist das Unfähigkeit....?

Unser Bundeskanzler Friedrich Merz muss bei seinen Pressekonferenzen seine Fragen selber **beantworten und das für viel, viel weniger Geld....?**

Sind die Bayer

Vorstände und Aufsichtsräte nicht in der Lage die Aktionärsfragen selber zu beantworten.... ?

Ich stelle hiermit den Antrag / Gegenantrag zu den TOP

den Vorständen die Entlastung zu verweigern.

Ich beantrage dazu bei allen **Vorständen und Aufsichtsräten** eine Einzelabstimmung.

Viele Aktionäre auch in unserem Umfeld vertreten die Meinung, den Vergütungsbericht könnte **man auch als Märchenbericht, als Märchenstunde bezeichnen? Die Gebrüder Grimm hätten Ihre Freude?** Herr Vorstandsvorsitzender, können Sie eigentlich Ihre Vergütung noch selber berechnen, oder benötigen Sie dazu einen Vergütungsberater.

Vorstände bemühen zur Rechtfertigung ihrer überhöhten Vergütungen ja auch immer wieder gerne einen Vergütungsberater, um sich in einem **Vergütungs-Gutachten** die Angemessenheit Horizontal und Vertikal bestätigen zu lassen! **Die Kosten gehen auch immer zu Lasten der Aktionäre und liegen in der Regel bei ca. 100.000 Euro!**

Ich stelle hiermit den Antrag / Gegenantrag Nr. 3 zu den TOP

Der Versammlungsleiter möge die Wahlergebnisse der heutigen Hauptversammlung, langsam, laut und deutlich vorlesen damit auch alle Aktionäre die Wahlergebnisse **verstehen und eindeutig wahrnehmen können.**

Immer wieder Wahlergebnisse von 99% ist das überhaupt möglich, oder passt da irgendetwas nicht richtig...?

Es war einmal so fangen alle Märchen an, Allzeithoch der **Bayer** Aktie, war einmal bei ca. **168€ (Lt. onvista)** danach stürzte der Aktienkurs im Tiefflug bis zum Allzeittief bei ca. **10€ ab.** Z. Zeit liegen wir bei ca. 40€

Viele, viele Aktionäre haben mit der **Bayer** Aktie viel, viel Geld verloren.

Die letzten Jahre geht es mit dem Aktienkurs der **Bayer** Aktie eigentlich oft nur wieder langsam berab oder Seitwärts.

Die Führungsriege ist bestückt mit vielen promovierten Doktor Dr. Titeln, diese Leute sind teils seit über Jahren dabei, bringen allerdings nichts Gravierendes, entscheidendes auf die Reihe um den Kurs der **Bayer** Aktie entscheidend nach vorne zu bringen. Wir brauchen bei der **Bayer** endlich einmal Macher, nicht nur Titelträger, die utopische Vergütungen abzocken. Die **Maximalvergütung beträgt mittlerweile 12 Millionen EURO (12.000.000 EURO) plus weiterer hohe** Nebenleistungen,

Zu Ihren vielen Vorzeige und Image promovierten Dr. Titel Trägern wäre abzufragen, für was benötigen Sie die eigentlich. Als Vorzeige, zur Imagepflege oder bringen die auch das laufende Geschäft voran.

Immer wieder gibt es heftige Medienberichte, wo in Politik jetzt auch in AG's Plagiate falsche Dr. Titel aufgedeckt werden und Dr. Titel zurückgegeben werden müssen, das schadet nicht nur der Person, sondern vor allem der Gesellschaft der AG enorm. Wie steht Ihre AG dazu ? Wie wollen Sie diese Imageschäden vermeiden ?

Wie jetzt über die Medien und über die Plagiate Plattform VroniPlag® zu erfahren war, hat **ein hochrangiger VW-Manager auch ein Dr. Plagiate nämlich, Dr. Dr. [REDACTED],** er ist bei VW unterwegs, um den E-Autos von Volkswagen in China zum Durchbruch zu verhelfen – als CEO des Joint Ventures Volkswagen Anhui Automotive Company Ltd. Credit: Porsche Consulting.....?

Wie steht Ihre AG dazu ? Wie wollen Sie diese Imageschäden vermeiden ? Was arrangieren Sie da vorbeugend in unserer AG...?

Denken sie nur an den blaublütigen Kanzlerkandidaten der CDU /CSU Karl - Theodor Freiherr von und zu Guttenberg, auch er hatte abgeschrieben ein Plagiat und musste gehen....usw...?

Wir bitten höflich unseren Antrag auch als Frage in der Hauptversammlung zu beantworten und hierzu ein ausführliches Statement abzugeben...?

Im Voraus herzlichen Dank für Ihre Bemühungen und Ihr Verständnis!

Mit freundlichen Grüßen aus der Schneewittchenstadt Lohr am Main

.....
[Redacted]

[REDACTED]

BAYER Aktiengesellschaft
Gebäude Q 26 (Rechtsabteilung)
Kaiser-Wilhelm-Allee 20
51373 Leverkusen

09.04.2026

Gegenantrag
zur BAYER-Hauptversammlung am 24. April 2026

Hiermit zeige ich an, dass ich zum Punkt 2 der Tagesordnung den Vorschlägen des Vorstands und des Aufsichtsrats widerspreche und die AktionärInnen veranlassen möchte, für den folgenden Gegenantrag zu stimmen:

Gegenantrag zu TOP 2:
Entlastung der Mitglieder des Vorstands

PFAS-Stoffe gehören zu den gefährlichsten Umweltgiften. Weil der BAYER-Konzern zahlreiche dieser auch „Ewigkeitschemikalien“ genannten Substanzen im Angebot hat, setzt er all seine politische Macht ein, um ein Total-Verbot zu verhindern. Der Vorstand trägt dafür die Verantwortung. Daher ist ihm die Entlastung zu verweigern.

Ende März 2026 hat die Europäische Chemikalienbehörde ECHA ihre Einschätzung des Gefahren-Potenzials von Produkten, die PFAS enthalten, veröffentlicht und Empfehlungen zum Umgang mit ihnen abgegeben. Der ECHA-Ausschuss für Risiko-Beurteilung – der RAC – zeigte sich dabei äußerst alarmiert über die schädlichen Wirkungen der Ewigkeitschemikalien. „Der RAC kommt zu dem Schluss, dass PFAS zunehmende Risiken für Menschen und die Umwelt darstellen. Sie sind äußerst persistent, verbleiben über lange Zeiträume in der Umwelt, können sich über weite Strecken verbreiten und Grundwasser sowie Böden kontaminieren, während einige von ihnen schwerwiegende gesundheitliche Probleme wie Krebs und Fortpflanzungsschäden verursachen“, hieß es in der Stellungnahme.



Der BAYER-Konzern gehört zu den zwölf größten PFAS-Produzenten der Welt. Zahlreiche seiner Pestizide enthalten PFAS-Stoffe wie z. B. Triflouressigsäure (TFA). Dementsprechend intensiv mischt er sich in die Regulierungsprozesse ein - bisher mit Erfolg. So stammt etwa der von der Europäischen Lebensmittelbehörde EFSA festgelegte Richtwert für TFA - der Acceptable Daily Intake (ADI), die täglich noch tolerable TFA-Höchstmenge pro Kilogramm Körpergewicht - vom Leverkusener Multi.

Peter Clausing und Helmut Burtscher-Schaden kritisieren das in ihrer Studie „PFAS-Pestizide - Bedrohung für Gesundheit und Umwelt“ massiv. „Dass die EFSA im Jahr 2014 anstelle einer eigenständigen und regelkonformen Bewertung die fehlerhafte Risiko-Einschätzung des PFAS-Herstellers BAYER übernahm, trug maßgeblich dazu bei, dass die Risiken und Gefahren von TFA unerkannt blieben und somit der fortgesetzten Zulassung von PFAS nicht im Wege standen“, halten die beiden fest. Und damit nicht genug: „Dass die EFSA im Jahr 2025 erneut eine fehlerhafte Risiko-Bewertung vorlegt, die grundlegend von den Bewertungen anderer Behörden abweicht und erneut auffallende Parallelen zur Argumentation von BAYER aufweist, ist ein schwerwiegendes Versagen mit potenziell weitreichenden Folgen für Umwelt- und Gesundheitsschutz.“

Zudem betrieb BAYER bei der EU eine intensive Lobby-Arbeit, um eine strengere PFAS-Regulierung zu verhindern. Am 7. Januar dieses Jahres trafen VertreterInnen des Konzerns dafür sogar persönlich mit einem Mitglied des Kabinetts von EU-Gesundheitskommissar Olivér Várhelyi zusammen, wie das EU-Transparenzregister belegt.

Um des Profites willen ist BAYER bereit, Mensch, Tier und Umwelt zu gefährden. Die Verantwortung dafür trägt der Vorstand. Darum plädiere ich dafür, ihn nicht zu entlasten.

[REDACTED]

Um Mitteilung dieses Gegenantrags sowie dessen Begründung
bitte ich gemäß §§ 125, 126 AktG.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

[REDACTED]

Ehrenvorstand der Coordination gegen BAYER-Gefahren (CBG)

09. April 2026

Bayer Aktiengesellschaft
Gebäude Q 26 (Rechtsabteilung)
Kaiser-Wilhelm-Allee 20
51373 Leverkusen

**Gegenantrag zur
Hauptversammlung des BAYER-Konzerns am 24. April 2026**

Hiermit zeige ich an, dass ich zum Punkt 2 der Tagesordnung den Vorschlägen des Vorstands und des Aufsichtsrats widersprechen und die AktionärInnen stattdessen auffordern möchte, für den folgenden Gegenantrag zu stimmen:

**Gegenantrag zu TOP 2:
Der Vorstand wird nicht entlastet**

Von den 1950er bis in die 1970er Jahre hinein hat der BAYER-Konzern Psychopharmaka und andere Mittel an Heimkindern testen lassen, ohne dass Einverständnis-Erklärungen zu den Erprobungen vorlagen. Zudem erfolgten häufig Gaben von BAYER-Medikamenten ohne ausreichende medizinische Begründung. An den Folgen leiden die Betroffenen teilweise immer noch. Bis heute aber zeigt das Unternehmen sich nicht zu einem Schuld-Eingeständnis bereit und verweigert sich Entschädigungslösungen. Der Vorstand trägt dafür die Verantwortung. Deshalb ist ihm die Entlastung zu verweigern.

Im letzten Jahr erschien die Untersuchung „Missbräuchlicher Einsatz von Medikamenten an Kindern und Jugendlichen in Nordrhein-Westfalen seit der Gründung des Landes bis in die 1980er Jahre“. Die von der Studie als missbräuchlich eingestuften Verabreichungen von Pharmazeutika betrafen z. B. Gaben aufgrund zweifelhafter medizinischer Indikation etwa zur Ruhigstellung, willentliche Überdosierungen und Arznei-Tests ohne Einwilligung.

Unter anderem kamen dabei die BAYER-Präparate AOLEPT, MEGAPHEN und LUMINAL zum Einsatz. Die Arznei-Tests des Leverkusener Multis fanden bevorzugt in der Kinderheilstätte Godeshöhe (Bad Godesberg), in der Kinderklinik der Städtischen Krankenanstalten Düsseldorf und in der ehemaligen Kinderheilstätte Aprath statt. Dazu schreiben die AutorInnen: „In der Summe bleibt festzuhalten, dass es in Wuppertal-Aprath (durchaus in Kooperation mit anderen bergischen Heilstätten und Kliniken) ausgiebige Testungen von Medikamenten, vor allem von

der Firma BAYER, gegeben hat. Dabei ist es auch zu zahlreichen dokumentierten Nebenwirkungen gekommen."

BAYER weigert sich jedoch, dafür die Verantwortung zu übernehmen. Das musste Günter Wulf, der dem Konzern in der Kinder- und Jugendpsychiatrie Schleswig-Holstein als Versuchskaninchen gedient hatte, auf der letzten Hauptversammlung erfahren.

„Herr Wulf - Sie hatten gefragt, wann sich die BAYER AG dazu bereiterklärt, für die an Heimkindern angeblich begangene Körperverletzung einzustehen“, hob Pharma-Chef Stefan Oelrich in seiner Antwort an, um Wulf dann zu bescheiden: „Die Forderung nach einer finanziellen Beteiligung lehnen wir ab, da wir weder für die Zustände in den damaligen Heimen noch für die Handlungen der Mitarbeiter Verantwortung übernehmen können.“

Dabei stand der BAYER-Konzern in enger Beziehung mit dem damaligen Personal. So lud er es im Oktober 1968 beispielsweise zu einer netten Bootspartie auf dem Rhein bzw. zu einem Symposium ein, um sich über das Medikament BAYER 1521 auszutauschen. Das dokumentieren die Autoren der Studie „Wissenschaftliche Untersuchung der Praxis der Medikamentenversuche in schleswig-holsteinischen Einrichtungen der Behindertenhilfe sowie in den Erwachsenen-, Kinder- und Jugendpsychiatrien in den Jahren 1949 bis 1975“.

Der Vorstand ist für den entwürdigenden Umgang mit den Geschädigten der Arznei-Tests und der missbräuchlichen Medikamenten-Gaben verantwortlich. Deshalb möchte ich die AktionärInnen auffordern, gegen seine Entlastung zu stimmen.

Um Mitteilung des Gegenantrags sowie der Begründung bitte ich gemäß §§ 125, 126 AktG.

Mit freundlichen Grüßen

A black rectangular redaction box covering the signature and name of the sender.

09. April 2026

Bayer Aktiengesellschaft
Gebäude Q 26 (Rechtsabteilung)
Kaiser-Wilhelm-Allee 20
51373 Leverkusen

**Gegenantrag zur
Hauptversammlung des BAYER-Konzerns am 24. April 2026**

Hiermit zeige ich an, dass ich zum Punkt 3 der Tagesordnung den Vorschlägen des Vorstands und des Aufsichtsrats widersprechen und die AktionärInnen stattdessen auffordern möchte, für den folgenden Gegenantrag zu stimmen:

**Gegenantrag zu TOP 3:
Der Aufsichtsrat wird nicht entlastet**

Im Jahr 2024 hat Deutschland „Parkinson durch Pestizide“ bei LandwirtInnen als Berufskrankheit anerkannt. Damit ist diese schädigende Wirkung von Agro-Chemikalien jetzt amtlich. Der BAYER-Konzern schließt Ackergifte als Auslöser des Nervenleidens jedoch weiterhin aus und lehnt es ab, sich an den immensen Behandlungskosten zu beteiligen. Der Aufsichtsrat stützt diese Haltung. Daher ist ihm die Entlastung zu verweigern.

Bis Januar 2026 hat die „Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau“ (SVLFG) 550 Anträge zu „Parkinson durch Pestizide“ als Berufskrankheit anerkannt. Für 2026 rechnet sie mit jährlichen Behandlungskosten von 63 Millionen Euro. Nicht zuletzt, um diesen den Mehraufwand zu schultern, hat die SVLFG bereits 2023 ihre Risiko-Beiträge um bis zu 20 Prozent erhöht. Zudem hat der Staat seinen SVLFG-Zuschuss um 20 Millionen Euro auf 120 Millionen Euro angehoben.

Nach dem Verursacherprinzip müssten jedoch Hersteller der Pestizide wie BAYER zahlen. Dagegen sträubt sich der Konzern jedoch beharrlich. Der Aufsichtsrat duldet diese Verweigerungshaltung. Aus diesem Grund möchte ich die AktionärInnen auffordern, gegen seine Entlastung zu stimmen.



Um Mitteilung des Gegenantrags sowie der Begründung bitte ich gemäß
§§ 125, 126 AktG.

Mit freundlichen Grüßen

A large black rectangular redaction box covering the signature area.A black rectangular redaction box covering the name area.